

Benützungsreglement / Miete Clubhaus

Grundsatz

- Das Clubhaus kann von Clubmitgliedern in den Monaten Januar bis Dezember für Anlässe (Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Höck, Jassabende etc.) gemietet werden. Es handelt sich dabei um private Anlässe – der TC Balgach (TCB) tritt explizit nicht als Veranstalter auf.
- Die Benützung der Tennisplätze gehört nicht zum Umfang dieser Mietvereinbarung.
- Ein Clubmitglied muss während der gesamten Dauer des Anlasses anwesend sein.
- Für clubinterne Anlässe (ausschliesslich Mitglieder als Teilnehmende) stehen Clubhaus und Anlage kostenlos zur Verfügung.

Reservation

- Reservationsanfragen sind mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Anlass per Mail an den Präsidenten zu richten (praesident@tcbalgach.ch).
- Der Vorstand klärt die Verfügbarkeit und Gewährleistung des Spielbetriebs, bestätigt die Reservation und kann spezielle Weisungen für die Benützung festlegen.
- Bedingung für die Durchführung des Anlasses bzw. Miete des Clubhauses ist die persönliche Anwesenheit und Verantwortung des Clubmitglieds während des gesamten Anlasses.

Getränkebezug

- Die Getränke können vom TCB bezogen oder selber mitgebracht werden.
- Der Mieter ist verantwortlich, dass eine korrekte Konsumationsliste für die aus den TCB Beständen bezogenen Getränke geführt wird. Die Konsumationsliste ist vor Verlassen des Clubhauses in der dafür vorgesehenen Kasse einzuwerfen.
- Es liegt in der Verantwortung des Mieters, durch entsprechende Meldung an den Getränkechef dafür zu sorgen, dass genügend Getränke in den Beständen des TCB vorrätig sind.
- Die allfällige Verpflegung ist in jedem Fall durch das Clubmitglied zu organisieren. Die Küche, Geschirr, Grill, etc. steht zur Verfügung.

Übergabe und Abnahme, Reinigung

- Übergabe und Abnahme des Clubhauses hat unter der Aufsicht des Platzchefs zu erfolgen. Das Clubmitglied vereinbart dazu mit dem Platzchef einen Termin.
- Bei Anlässen, die am Abend stattfinden, ist das Clubhaus am folgenden Tag bis 10.00 Uhr geräumt und gereinigt dem Platzchef zu übergeben.
- Benütztes Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen und zu versorgen.
- Nach Benützung ist der Grill zu reinigen. Ebenso sind Clubhaus, Küche, Toiletten, Aufenthaltsraum und Umgebung in sauberem Zustand zurückzugeben.
- Leergut mitgebrachter Getränke (Glas, PET) und Abfall sind privat zu entsorgen. Leergut aus den Beständen des TCB sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.

Benützungsgebühr

- Die Benützungsgebühren richten sich einerseits nach der Dauer der Nutzung und andererseits nach der Bezugsquelle der Getränke:

Anlass	Gebühr bei Getränkebezug aus TCB Bestand	Gebühr bei selber mitgebrachten Getränken
Höck, Treff, Sitzung, o.ä. im Sinne einer kurzen Nutzung (bis 3 Std.)	Fr. 25.-	Fr. 50.-
Jubiläum, Geburtstagsparty, o.ä. im Sinne einer langen Nutzung (ganzer Abend/Tag)	Fr. 50.-	Fr. 100.-

- Die Benützungsgebühr ist in bar bereitzuhalten und dem Platzchef bei der Übergabe/Übernahme des Clubhauses zu bezahlen oder innert einer Woche nach dem Anlass dem Platzchef oder dem Kassier zukommen zu lassen.
- Mit der Benützungsgebühr wird die Benutzung der gesamten Infrastruktur abgegolten (Strom, Küche, Toiletten, Clubhaus, Veranda, Gasgrill, Geschirr, etc.). Die Benützung der Tennisplätze gehört explizit nicht zum Umfang dieser Mietvereinbarung.

Sorgfalts- und Haftpflicht

- Das verantwortliche Clubmitglied ist persönlich für die korrekte und sachgemässe Benutzung des Clubhauses und der Anlage verantwortlich. Dazu gehört auch die Schliesskontrolle beim Verlassen der Anlage (Fenster, Clubhaustüre und alle Zugangstüren zur Anlage).
- Alle Benutzer haben zum Clubhaus und den Einrichtungen Sorge zu tragen.

- Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen und Anlage werden auf Kosten des verantwortlichen Clubmitglieds behoben und in Rechnung gestellt. Ebenso die Reinigungskosten, falls das Clubhaus in grober Weise ungereinigt verlassen wird.
- Das verantwortliche Clubmitglied haftet persönlich für alle Schäden, die während der Benutzung verursacht werden. Allfällige Schäden sind dem Platzchef spätestens bei der Rückgabe des Clubhauses unaufgefordert mitzuteilen.
- Das verantwortliche Clubmitglied ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Nachtruhe eingehalten wird. Das beinhaltet, dass die Flutlichtanlage bei den Sandplätzen um 22.00 Uhr zu löschen ist. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass Anwohner nach 22:00 Uhr nicht durch Musik oder laute Heimkehrer gestört werden.
- Der TCB lehnt jede Haftung für Schäden ab, die in Missachtung dieses Reglementes oder von Weisungen des Vorstandes entstehen.
- Der TCB haftet nicht für Unfälle und lehnt jede Haftung für die am Anlass teilnehmenden Gäste und anderer Personen ab.

Balgach, 01. Januar 2018

Vorstand TC Balgach



Urs August Graf
Präsident

Ich bestätige, den Inhalt dieses Benützungsreglements gelesen/verstanden zu haben und erkläre mich mit den Mietbedingungen einverstanden.

Datum/Zeit der Miete: _____ / von _____ bis _____

Name des Anlasses: _____

Getränkebezug: Wir beziehen die Getränke beim TCB. Wir bringen die Getränke mit.

Balgach, _____

Unterschrift

Name in Blockschrift